



An den
Vorsitzenden des BA 24
Herrn Markus Auerbach
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Straße 28a
80993 München

0262.2-24-0010

Datum
15.01.2019

Zebrastreifen an der Karlsfelder Straße,
Bushaltestelle Wohnsiedlung Ludwigsfeld

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01393 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirks 24 – Feldmoching-Hasenberg
am 30.03.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09505

Sehr geehrter Herr Auerbach,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 24 – Feldmoching-Hasenberg hat sich in seinen Sitzungen am 12.09.2017 und 13.03.2018 mit der im Betreff genannten Bürgerversammlungsempfehlung befasst und jeweils vom Antrag des Referenten abweichende Beschlüsse gefasst. Die Beschlüsse des Bezirksausschusses haben, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

In seiner Sitzung am 12.09.2017 hat der Bezirksausschuss 24 gefordert, dass „endlich mit dem Ausbau der Karlsfelder Straße begonnen werden soll“. In einer ergänzenden Mitteilung an das Kreisverwaltungsreferat vom 12.10.2017 wurde zudem erneut auf die Forderung des Bezirksausschusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans für die Karlsfelder Straße hingewiesen. Das Kreisverwaltungsreferat hat den Bezirksausschuss darauf hin mit Schreiben vom 25.01.2018 darüber informiert, dass das für den Straßenausbau zuständige Baureferat zu den Forderungen des Bezirksausschusses auf Folgendes hingewiesen hat: „Die MAN SE ist verpflichtet, die Karlsfelder Straße westlich des Schwabenbächls auszubauen. Dies ist erst möglich, wenn die exakte Lage der Straße festgelegt ist. (...) Erst im Anschluss daran kann der Ausbau der Karlsfelder Straße zwischen Schwabenbächl und Achatstraße erfolgen.“

In seiner Sitzung am 13.03.2018 hat der Bezirksausschuss sich mit dem Schreiben des Kreisverwaltungsreferates befasst und den Vorschlag zur Behandlung abgelehnt. Er hat mit Nachdruck gefordert, die Schulwegsicherheit in der Karlsfelder Straße herzustellen.

Das Kreisverwaltungsreferat hat mir die Beschlüsse des Bezirksausschusses 24 mit Schreiben vom 17.08.2018 zur Entscheidung vorgelegt und mitgeteilt, dass den Forderungen aus rechtlichen Gründen nicht entsprochen werden könne. Zum Beschluss des Bezirksausschusses vom 17.09.2017 äußert sich das Kreisverwaltungsreferat wie folgt: „Hierzu ist auszuführen, dass nach bundesweit geltender Straßenverkehrsordnung für den Einzelfall zu prüfen ist und eine Entscheidung hiernach nicht mit einer ein anderes Rechtsgebiet betreffenden Forderung verknüpft werden kann. Die Voraussetzungen für einen Zebrastreifen sind aktuell nicht gegeben und können auch nicht mit baulichen Maßnahmen geschaffen werden, da die notwendige Straßenbreite nicht zur Verfügung steht und eine Erweiterung aufgrund Fremdeigentums kurzfristig nicht möglich ist.“

Zum Forderung des Bezirksausschusses 24 vom 13.03.2018, die Schulwegsicherheit herzustellen, teilt das Kreisverwaltungsreferat unter anderem Folgendes mit: „Unabhängig davon hat das Kreisverwaltungsreferat aber aufgrund der mittlerweile verstrichenen Zeit von mehr als einem Jahr seit der ursprünglichen Bürgerversammlungsempfehlung die Gesamtsituation in der Karlsfelder Straße zwischen dem Ostende der Kristallsiedlung und westlich Berthold-Litzmann-Straße im Hinblick auf Sicherheitsaspekte insgesamt nochmals überprüft, mit folgendem Ergebnis:

- Zebrastreifen sind wegen des Fehlens der notwendigen Aufstellflächen nach wie vor nicht möglich. Nach Einschätzung der zuständigen Polizeiinspektion 43 ist auch die Frequentierung der Haltestelle „Siedlung Ludwigsfeld“ nicht besonders stark. Es ist daher fraglich, ob die für einen Zebrastreifen notwendigen Fußgängerzahlen überhaupt erreicht würden.
- Eine Verlegung von Haltestellen an der Straßennordseite wurde von der Bereisungskommission, in der die MVG, das Baureferat, das Polizeipräsidium München – Abt. e und das Kreisverwaltungsreferat vertreten sind, geprüft, ist aber ebenfalls wegen der fehlenden Aufstellflächen nicht möglich.
- Denkbar wäre dagegen eine Ausdehnung der geltenden 30 km/h-Regelung auf den gesamten o.g. Bereich sowie eine Anbringung von Gefahrzeichen Z101 StVO mit Zusatz „Fußgänger auf der Fahrbahn“ an allen in diesem Bereich liegenden Haltestellen jeweils aus beiden Richtungen.

Zu diesem Vorschlag wurde mit Schreiben vom 13.04.2018 das Polizeipräsidium München angehört. Auch nach Einschätzung der Polizei kann eine solche Maßnahme zur Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeit beitragen. Allerdings ist in diesem Fall zu beachten, dass aufgrund der fehlenden Bebauung zwischen Ludwigsfeld und Feldmoching die derzeitige Geschwindigkeit von Kraftfahrern aus Richtung Osten teilweise missachtet wird. Da nach den Erfahrungen der Polizei – entgegen der StVO – häufig erst an der Geschwindigkeitsbeschilderung abgebremst wird bzw. aus der anderen Richtung bereits beschleunigt wird, wenn die Endbeschilderung in Sicht kommt, erscheint in diesem speziellen Fall die sonst übliche Beschilderung am Bebauungsende nicht ausreichend, da die fragliche Haltestelle dann unmittelbar am Anfang bzw. Ende der Beschilderung läge und die Einhaltung der Geschwindigkeit im Haltestellenbereich damit nicht sichergestellt wäre. Um zu erreichen, dass Fahrzeuge im Haltestellenbereich mit angemessener Geschwindigkeit fahren, ist daher in diesem Fall eine Geschwindigkeitsbeschränkung bereits ca. 100 m östlich der Haltestelle Siedlung Ludwigsfeld notwendig und vertretbar. Da der Linienbus sowieso an der am Bebauungsrand liegenden

Haltestelle hält, entstehen für die MVG dadurch keine Beeinträchtigungen. Das Kreisverwaltungsreferat wird hierzu eine Anordnung fertigen und den Bezirksausschuss 24 zu der Maßnahme – getrennt von der Bearbeitung der Bürgerversammlungsempfehlung – anhören, um das Verfahren in einem angemessenen Zeitrahmen durchzuführen.“

Weitergehende Maßnahmen sind nach Mitteilung des Kreisverwaltungsreferates rechtlich nicht möglich.

Mit Schreiben vom 06.09.2018 hat das Direktorium den Bezirksausschuss 24 zu diesen Ausführungen des Kreisverwaltungsreferates um Stellungnahme gebeten. Mit Antwort vom 21.11.2018 hat der Bezirksausschuss daraufhin mitgeteilt, dass die dargestellten Gründe nicht wirklich überzeugen und er weiterhin auf der Errichtung eines Zebrastreifens bestehe. Der Bezirksausschuss verweist darauf, dass die erforderliche Straßenbreite auch durch eine Anpachtung von privatem Grund geschaffen werden könne. Aus Sicht des Bezirksausschusses sind die Gründe für den noch nicht erlassenen rechtsgültigen Bebauungsplan in den Verhandlungen der Landeshauptstadt München zu suchen. Zudem gibt der Bezirksausschuss nochmals zu Bedenken, dass „an der Haltestelle des Linienbusses eine Gefährlichkeit im Straßenverkehr erzeugt“ werde.

Nach aktueller Auskunft des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 21.12.2018 ist, um die genaue Lage der neuen Brücke über das Schwabenbächl zu ermitteln und damit den Anschlusspunkt zwischen der Karlsfelder Straße (neu), herzustellen durch MAN, und der Karlsfelder Straße (neu), herzustellen durch das Baureferat, das naturschutzfachliche Gutachten im Zusammenhang mit dem Strukturkonzept zur Siedlung Ludwigsfeld abzuwarten, das im 1. Halbjahr 2019 erwartet wird.

Zwischenzeitlich ist es darüber hinaus laut Referat für Stadtplanung und Bauordnung möglich geworden, den neuen Anschluss der Karlsfelder Straße an die Dachauer Straße westlich des Schwabenbächls ohne ein Bebauungsplanverfahren auf Basis einer Ausführungsplanung zu errichten, Klärungsbedarf bestehe wie beschrieben aber noch zum Anschlusspunkt am Schwabenbächl.

Ich bitte um Verständnis, dass der Empfehlung des Bezirksausschuss 24 – Feldmoching-Hasenberggl unter Abwägung aller Umstände aktuell nur im Rahmen der oben gemachten Ausführungen entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Reiter
Oberbürgermeister